

Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt
Abt. Soziale Leistungen
Schwerbehindertenfahrdienst
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Ferdinandplatz 1, 01069 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 49 70, 4 88 49 71
Telefax: (03 51) 4 88 14 13

Anlage 1 zum Antrag auf den Berechtigungsschein für den Fahrdienst für Schwerbehinderte nach der Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst der Landeshauptstadt Dresden

Antragsteller/-in

Name	Vorname	Geburtsdatum		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Aktenzeichen Schwerbehindertenausweis				

Hinweis zum Datenschutz (gemäß § 76 Abs. 2 SGB X) und zum Verwaltungsverfahren:

1. Auf Grundlage von § 11 (1) Nr. 8 SächsDSG wird die Abt. Soziale Leistungen/Schwerbehindertenfahrdienst ermächtigt, im Rahmen des Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß von Behinderungen, die das Gehvermögen einschränken, beim SG Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld einzuholen.
2. Das SG Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld weist darauf hin, dass es gemäß § 67b i.V.m. § 69 (1) Nr. 1, 1. Fall, SGB X berechtigt ist, der Abt. Soziale Leistungen/Schwerbehindertenfahrdienst im Rahmen der Bearbeitung die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß von Behinderungen, die das Gehvermögen einschränken, zu erteilen, es sei denn, der Antragsteller widerspricht dieser Datenübermittlung.
3. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der vom SG Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertengesetz ermittelte Grad der Behinderung (GdB) für einzelne Behinderungen nicht isoliert anfechtbar ist (Urteil des Bundessozialgerichtes 9/9a RVs 2/92).

Ich bin einverstanden, dass die Abt. Leistung nach dem SGB XII, SG Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld die notwendigen Informationen an die Abt. Soziale Leistungen/Schwerbehindertenfahrdienst gibt.

Dresden,
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers oder des Betreuers